

Vernehmlassung zur revidierten Tierschutzverordnung in der Schweiz

Pünktlich zu Beginn der Sommerferien 2006 hatte das Eidgenössische Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) in Bern die revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) in die Vernehmlassung gegeben. Dabei wurde auch die DGHT-Landesgruppe Schweiz vom BVet zu einer Stellungnahme eingeladen. Die eingehende Prüfung des Entwurfs der revidierten TSchV durch die Orts- und Landesgruppenleiter der DGHT zeigte, dass dieser für die Halter von Amphibien und Reptilien zum Teil einschneidende Änderungen enthält. Von besonderer Brisanz ist, dass in Zukunft sämtliche Halter von Wildtieren – und dazu gehören auch sämtliche Amphibien und Reptilien – eine Tierpflegerausbildung benötigen, sofern sie mehr als nur eine Art halten. Wer also in Zukunft je eine Korn- und eine Erdnatter oder je eine Bartagame und einen Leopardgecko pflegen will, der müsste vorgängig eine mehrjährige Berufsausbildung absolvieren.

Obwohl bereits im Jahre 2001 die Mindestanforderungen für die Haltung von Amphibien und Reptilien in der Schweiz grundlegend überarbeitet wurden, enthält der revidierte TSchV-Entwurf erneut umfassende Änderungen und sehr viele Neuerungen. Während bisher ausschliesslich die Haltung von Riesensalamandern, Grossreptilien, Giftschlangen und -echsen sowie schwierig zu haltenden Arten wie Chamäleons reglementiert wurden, so enthält der aktuelle TSchV-Entwurf eine willkürliche und in keiner Art und Weise nachvollziehbare Auswahl an Arten: Während die Haltung amerikanischer Sumpf- und Wasserschildkröten detailliert ausgeführt wurde, fehlen fast sämtliche altweltliche Arten. Bei den Echsen werden für selten gehaltene, australische Geckos (*Diplodactylus*, *Nephrurus*) Mindestanforderungen formuliert, umgekehrt fehlen etwa, neben vielen anderen Taxa, die häufig gehaltenen Saumfingerleguane der Gattungen *Anolis*, *Norops*, *Dactyloa* usw..

Besonders brisant sind die im Anhang der TSchV ausgeführten Mindestanforderungen, in welchen versucht wird, sämtliche relevanten Haltungsparemeter mittels Fussnoten zu reglementieren. So findet man hier Angaben zum Klima (Feuchtigkeit, Temperatur usw.), zum Futter, zur Einrichtung und noch vieles mehr. So wird z.B. für die Haltung von Pfeilgiftfröschen zwingend das Vorhandensein von Bromelien oder anderen Trichterpflanzen vorgeschrieben, obwohl viele Arten in der Natur auch in bromelienfreien Habitaten leben und man diese Tiere meist problemlos in zweckmässig eingerichteten Terrarien ohne Pflanzen halten und auch züchten kann. Anscheinend versucht der Gesetzgeber

mit dem vorliegenden TSchV-Entwurf für sämtliche Amphibien- und Reptilienarten – es geht dabei um insgesamt rund 14000 Arten – in ein paar Tabellen mit angefügten Fussnoten, die gesamte Terraristikliteratur zusammenzufassen. Leider mündet dieser Versuch mehrfach in gefährlichen Zusammenfassungen und Verallgemeinerungen. Hier zwei Beispiele: Für sämtliche Kletternattern (ehemalige Gattung *Elaphe*) oder für alle Zaunleguanarten (*Sceloporus*) werden die selben Haltungsbedingungen inkl. detaillierten Klimaangaben gemacht. Und dies, obwohl die diversen Arten in den unterschiedlichsten Biotopen leben und z.T. von hohen Breitengraden bis in die Tropen und von Meereshöhe bis ins Hochgebirge verbreitet sind. In mehreren Fällen wurden nicht nachvollziehbare Bestimmungen formuliert: So müssen Pfeilgiftfrösche „die Winterruhe in einem lockeren, grabfähigen Substrat verbringen können“ (Zitat). Jeder Dendrobatidenhalter wird sich hier verwundert am Kopf kratzen und fragen, ob er seine Tiere bisher falsch gehalten hat. Und wer seine Rotaugen-Laubfrösche (*Agalychnis*) – wie im TSchV-Entwurf festgeschrieben – bei lokal bei bis zu 35 °C hält, der wird nicht lange Freude an seinen Tieren haben, da sie an Überhitzung sterben werden.

Die DGHT-Landesgruppe Schweiz hat all diese und noch viele weitere Problempunkte in einer umfassenden, schriftlichen Antwort termingerecht beim BVet eingereicht. Der vollständige Vernehmlassungstext der Tierschutzverordnung, die Erläuterungen des BVet und die Vernehmlassungsantwort der DGHT-Landesgruppe Schweiz ist im Internet einsehbar unter: www.swissherp.org/News/News.html

Dr. BEAT AKERET, Leiter DGHT-Stadtgruppe
Zürich & DGHT-Tagungskordinator
ANDREAS OCHSENBEIN,
Leiter DGHT-Landesgruppe Schweiz